

Versicherungsreglement

SSTH Schweizerische Schule für Touristik und Hotellerie AG

Inhalt

1. Grundsatz	2
2. Kranken- und Unfallversicherung	2
2.1. Lernende und Studierende aus der Schweiz und EU-Ländern	2
2.2. Studierende ausserhalb der EU-Länder	2
3. Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung	2
4. Privathaftpflichtversicherung	3
4.1. Lernende und Studierende aus der Schweiz und EU-Ländern	3
4.2. Studierende ausserhalb der EU-Länder	3
5. Motorfahrzeugversicherung	3
6. Wichtig für Sie	4
7. Inkrafttreten	5

1. Grundsatz

Der Abschluss von obligatorischen und freiwilligen Versicherungen ist Sache des Lernenden / Studierenden respektive des gesetzlichen Vertreters. Ausländische Studierende ohne gültigen Versicherungsnachweis werden für die Dauer ihrer Ausbildung automatisch durch die SSTH AG (im Folgenden SSTH) versichert (siehe *Kapitel 2ff*).

2. Kranken- und Unfallversicherung

2.1. Lernende und Studierende aus der Schweiz und EU-Ländern

Lernende und Studierende aus der **Schweiz** und **EU-Ländern** müssen den Nachweis einer anerkannten Unfall- und Krankenversicherung bei Ausbildungsbeginn erbringen. Bei EU-Bürgern prüft die Heimatgemeinde Churwalden, ob die Versicherung in der Schweiz anerkannt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, schliesst die SSTH eine entsprechende Versicherung ab. Während dem Praktikumsemestern sind die Lernenden und Studierenden über den Praktikumsbetrieb (gilt nicht für Auslandpraktikums) gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert.

2.2. Studierende ausserhalb der EU-Länder

Ausländische Studierende, welche von **ausserhalb der EU** kommen, werden automatisch durch die SSTH versichert. Die Kosten für diese Versicherung werden dem Depot des Studierenden belastet.

Gesellschaft	Swisscare Insurance Services (Switzerland) AG
Deckung	Franchise CHF 300.-, Selbstbehalt 10% bis max. CHF 700.- pro Person und Kalenderjahr
Spital	<i>Allgemeine Abteilung</i> : Franchise CHF 300.-, Selbstbehalt 10% bis max. CHF 700.- pro Person und Kalenderjahr <i>Halbprivate Abteilung</i> : Max. CHF 10'000.- pro Person und Kalenderjahr <i>Private Abteilung</i> : Kostenbeteiligung 20%, max. CHF 10'000.- pro Person und Kalenderjahr

3. Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Die SSTH hat diesbezüglich eine kollektive Versicherung für **alle Mitarbeitenden** und **Lernenden/Studierenden** abgeschlossen. Darin gedeckt sind Schadenfälle, welche während der Ausbildung passieren können. Ein Schadenfall ist nur gedeckt, wenn er im Rahmen des Lehrplanes oder mittels Auftrag der SSTH (externe Kurzeinsätze, organisierte Exkursionen, Sportanlässe etc.) passiert. Nicht gedeckt sind Schäden in der Freizeit.

Gesellschaft	Helvetia
--------------	----------

Grunddeckung	CHF 5'000'000.- für Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden infolge eines versicherten Personen- oder Sachschadens, je Ereignis gesamthaft
Selbstbehalt	CHF 500.- für Sachschäden

4. Privathaftpflichtversicherung

4.1. Lernende und Studierende aus der Schweiz und EU-Ländern

Für die Deckung von Schäden ausserhalb der Unterrichtszeit oder bei durch die SSTH beauftragten Leistungen ist durch den **Lernenden/Studierenden** eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Schule lehnt jede Haftung für verlorene und gestohlene Wertsachen ab.

Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist durch die **Lernenden/Studierenden** bei Studienbeginn nachzuweisen.

4.2. Studierende ausserhalb der EU-Länder

Ausländischer Studierende, welche von ausserhalb der EU kommen, werden automatisch durch die SSTH versichert. Die Kosten für diese Versicherung werden dem Depot des Studierenden belastet. Der Versicherungsumfang ist wie folgt:

Gesellschaft	GENERALI
Versicherungssumme pro Versicherungsjahr	CHF 3'000'000.- für Personen- und Sachschäden zusammen
Selbstbehalt	CHF 200.- für Sachschäden und Schadenverhütungskosten

5. Motorfahrzeugversicherung

Fahren Lernende/Studierende mit **SSTH-Fahrzeugen**, so sind Schäden gedeckt.

Bei der Verwendung des **privaten Fahrzeuges** für Fahrten im Auftrag der SSTH, für die eine Kilometer-Entschädigung ausgerichtet wird, ist für Haftpflichtschäden die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters zuständig. Die SSTH übernimmt den Selbstbehalt und den Bonusverlust aus der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters. Ebenfalls versichert ist der Schaden am privaten Fahrzeug.

Übertretungen im Strassenverkehr werden in keinem Fall von der SSTH übernommen und werden dem verantwortlichen Lenker belastet.

Gesellschaft	Allianz
--------------	---------

Deckung (Dienstfahr- tenversicherung)	Kollisions- und Teilkaskoschäden (max. Entschädigung pro Fahrzeug inkl. Zubehör und Sonderausrüstungen / Versicherungssumme CHF 50'000.-), Bonusverlust und Selbstbehalt aus der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters
Selbstbehalt	CHF 1'000.- bei Kollisionsschäden

6. Wichtig für Sie

Versicherungsnachweis	<p>Studierende, welche über die SSTH krankenversichert sind, erhalten von dem Student Services eine Versicherungskarte der Swisscare und eine Versichertenummer.</p> <p>Die Policen-Nr. der Unfallversicherung für die GFG Lernenden über die ÖKK lautet: 2800.0197.</p>
Versicherungsprämien	Die Prämie für die Versicherungen, Selbstbehalte und nicht pflichtige Medikamente und Arztleistungen werden Ihrem Depot belastet.
Arztwahl	Während Ihres Aufenthalts im Schulhotel fragen Sie das Front Office bzw. während des Praktikums Ihren Arbeitgeber, welchen Hausarzt oder im Notfall welches Spital Sie aufsuchen sollen.
Verhalten bei Krankheit	<p>Über die SSTH versicherte Studierende müssen bei Krankheit sofort das Student Services oder während Ihres Praktikums Ihren Arbeitgeber informieren. Sämtliche Rechnungen für Arztleistungen und Medikamente sind im Krankheitsfall der SSTH zur Bezahlung zu übergeben:</p> <p>SSTH AG, Student Services, Hauptstrasse 12, 7062 Passugg, studentservices@ssth.ch.</p>
Verhalten bei Unfall	Sie müssen bei jedem Unfall sofort das Student Services oder während Ihres Praktikums Ihren Arbeitgeber informieren, damit ein Unfallschein ausgefüllt und der Versicherung zugesandt werden kann. Arzt- und Medikamenten-Rechnungen übergeben Sie im Falle eines Unfalles zur Bezahlung dem Student Services respektive Ihrem Arbeitgeber (im Praktikum).
Datenschutz	Die SSTH bezahlt Ihre Rechnungen und Medikamente in Ihrem Namen. Sie erhält dadurch Einblick in sensible Daten. Die SSTH ist verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.
Bei Fragen	<p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:</p> <p>SSTH AG, Student Services, Hauptstrasse 12, 7062 Passugg, studentservices@ssth.ch, Tel. +41 81 255 17 04.</p>

Notfallnummer

In der ganzen Schweiz erreichen Sie den Notfalldienst unter der **Telefonnummer 144**.

Ende Versicherungsschutz

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die durch die SSTH abgeschlossenen Versicherungen mit Abschluss Ihrer Ausbildung enden. Die Schule lehnt jegliche Haftung oder Regress nach Austrittsdatum ab.

7. Inkrafttreten

Das Versicherungsreglement der SSTH AG wurde von der Geschäftsleitung der SSTH genehmigt und tritt per 1.1.2019 in Kraft. Es ersetzt alle vorangegangenen Bestimmungen.